

17. Oktober 2016

Bericht
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **25. Oktober 2016**

Förderung der Popularmusik in Bremen

Berichtsbitte von Miriam Strunge (DIE LINKE) für die städtische Deputation für Kultur vom 01.09.2016

A Problem

Die Deputation für Kultur hat um die Beantwortung eines Fragenkatalogs zur Förderung der Popularmusik in Bremen gebeten.

B Lösung

Der Bericht befindet sich in der Anlage.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die im Bericht dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Kulturressorts.

In Bezug auf den Genderaspekt ist zu erwähnen, dass der gesamte Bereich der Popularmusik bundesweit und international von Männern dominiert ist. Dies trifft auch auf Bremen zu.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht des Kulturressorts zur Kenntnis.

Berichtsbitte der Fraktion DIE LINKE an das Kulturressort vom 01.09.2016

Anlage zur Berichtsbitte „Förderung der Populärmusik in Bremen“

1. Welche Konzepte verfolgt die senatorische Behörde, um junge Kreative im Bereich der Pop und Rock Kultur zu fördern?

Bremen verfügt über ein reiches und vielfältiges Angebot im Bereich der gesamten Populärmusik. Der Begriff steht für diverse, sich ständig verändernde musikalische Genres. Denn die sogenannte Populärmusik muss als Resultat von komplexen, soziokulturellen Prozessen verstanden werden, dessen Hauptakteure (MusikerInnen, Publikum, Industrie) ihre Vorstellungen davon, was populäre Musik jeweils sein soll, ständig neu entwickeln. Pop, Beat, Blues, Country, elektronische Musik, Folk, Soul, Hip-Hop, Reggae, Rock, Techno, Trance, Alternative, Chanson, Jazz, Latin usw. sind nur beispielhafte Nennungen der gesamten Palette. In den nachstehenden Antworten ist stets der gesamte Bereich gemeint und nicht nur die Pop-/Rockmusik im engeren Sinne.

Die Kulturbehörde verfolgt das Ziel, diese Vielfalt weiter zu entwickeln und aus einer breit gestreuten musikalischen „Subkultur“ heraus auch Spitzenleistungen zu ermöglichen. Insofern stehen **infrastrukturelle Unterstützungen** gepaart mit Maßnahmen der **Nachwuchsförderung** im Zentrum. Die Förderung der Populärmusik ist dabei eingebettet in eine Struktur sich gegenseitig ergänzender Maßnahmen. (Die Einzelmaßnahmen werden bei den jeweiligen Fragen beschrieben.)

Anmerkung: Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung der Populärmusik eine klassische Querschnittsaufgabe ist, in der kulturelle Bildung, Kunst / Kultur und Wirtschaft zusammenwirken. In den nachstehenden Antworten wird vor allem aus der Perspektive der Kulturbehörde heraus berichtet. Der gesamte Bereich des Musikunterrichts und der Ausbildung wird hier nicht dargestellt. Maßnahmen aus dem Bereich der Kreativwirtschaftsförderung (z.B. die Förderung der JazzAhead oder Investivmittel für den Umbau des Zollamts in der Überseestadt) wurden für die Beantwortung der Berichtsbitte ebenfalls nicht eigens recherchiert. Klassische Wirtschaftsfördermaßnahmen stehen im Übrigen auch den jungen Kreativen im Bereich der Populärmusik zur Verfügung und werden von diesen auch genutzt. Die Musikindustrie selbst verfügt über eine Reihe von Instrumenten zur Entwicklung kreativer Potenziale. Der Dachverband der Musikindustrie initiiert immer wieder Untersuchungen, die die Zukunftsfähigkeit der Branche und mögliche Entwicklungen zum Thema haben.

2. Welche Auftrittsmöglichkeiten und Netzwerke gibt es, um als NachwuchskünstlerIn Erfahrungen zu sammeln und sich bekannter zu machen?

Infrastruktur I: Proberäume

In der Vergangenheit wurden in Bremen vornehmlich Schutzbauten (Bunker) als Proberäume genutzt. Die Kulturbehörde hatte im Rahmen ihres „Bunkerprogramms“ die Gebäude angemietet und sehr günstig an MusikerInnen weitergegeben. Neue baurechtlich erforderliche Brandschutzmaßnahmen und der Verkauf der in Bundeseigentum befindlichen Bunker haben allerdings inzwischen zu einer deutlichen Reduzierung der Kapazitäten geführt.

Um hier gegenzusteuern – und begründet durch die Tatsache, dass die MusikerInnen/Bands einen wahrnehmbaren Wirtschaftseffekt generieren, – werden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bremen die entstandenen Bedarfe teilweise gedeckt. So hat sich vor ein paar Jahren der eigenwirtschaftlich agierende Musikszene Bremen e.V. gegründet, der eine von der Stadt ungenutzte Immobilie angemietet und dort Proberäume eingerichtet hat. Der Verein versorgt mit ca. 325 Mitgliedern etwa 220 aktive Nutzer (davon 50 % im Alter unter 25 Jahren). Er wird von der Kulturbehörde institutionell gefördert (28.000 € p.a.) und fallweise bei Projekten der Nachwuchsförderung unterstützt.

Infrastruktur II: Auftrittsmöglichkeiten

Auftrittsmöglichkeiten sind von zentraler Bedeutung für die Professionalisierung von Nachwuchsbands. Der Musikszene Bremen e.V. betreibt als internen Showcase die sogenannte „Zollkantine“, in der Bands mit professioneller Bühnenausstattung auftreten können. Mit dem „Überseefestival“ will der Verein darüber hinaus eine größere Sichtbarkeit für die Bands erreichen. Das Festival soll nach einer Pause in den letzten beiden Jahren 2017 wieder aufgelegt werden.

Mit dem Zusammenschluss privater Clubbesitzer im sogenannten „Club Verstärker“ haben sich in Bremen die Auftrittsmöglichkeiten für die hiesige Szene spürbar verbessert. Die „Clubnight“ im Rahmen der JazzAhead sorgt dabei auch für ein internationales Publikum.

Mit der MusikerInnen Initiative Bremen (MIB) existiert seit 40 Jahren ein Kompetenzzentrum im Bereich Jazz, experimentelle Musik u.ä.. Der Verein wird institutionell gefördert (51.960 € p.a.) und verfügt über ein angemietetes, festes Domizil am Buntentor. Die MIB bietet u.a. Auftrittsmöglichkeiten und betätigt sich in der Nachwuchsförderung. Sie unterhält verschiedene regelmäßige Konzertreihen und Sessions, die die unterschiedlichen Richtungen des Jazz widerspiegeln. Highlight ist das jährlich stattfindende „MIB Jazzfestival“ in der Schwankhalle, zu dem neben Bremer Jazzprotagonisten auch internationale Gäste eingeladen werden. Der „Jazzclub“ der Hochschule für Künste ist ein weiteres Forum für MusikerInnen dieses Genres.

3. Welche Angebote gibt es zur Professionalisierung und Beratung?

Nachwuchsförderung und Wettbewerbe

Der Wettbewerb „Live in Bremen“ ist eine wichtige Maßnahme im Bereich Nachwuchsförderung. Bands (die noch keinen Plattenvertrag haben) können sich in einem zweistufigen Auswahlverfahren profilieren. Sie müssen sich einer größeren Öffentlichkeit präsentieren (Schlachthof und Breminale) und werden durch ein professionelles Coaching begleitet. Die Gewinnerband wird von Radio Bremen und dem Landesmusikrat für den New Music Award der ARD nominiert, in dessen Rahmen sie sich dem bundesweiten Vergleich stellen.

Darüber hinaus bewerben sich – ebenfalls mit Unterstützung des Landesmusikrates – Bremer Bands für das POPCAMP des Deutschen Musikrates. Dort werden jedes Jahr fünf deutsche Bands oder Einzelinterpreten professionell gecoacht.

Aus den Live-in-Bremen-Finalisten wird schließlich auch eine Auswahl für die Teilnahme an dem von der Kulturbehörde und der EU geförderten Netzwerk für Populärmusik „Stage Europe Network“ getroffen. In dieser Kooperation mit sechs europäischen Staaten werden die Bands auf die bekannten Newcomer-Festivals gebracht (z.B. in Aix-en-Provence) und genießen Coachings internationaler Profis.

Neben eigenen Anstrengungen der Nachwuchsmusiker sind in den Förderbereichen der Kulturbehörde entsprechende Maßnahmen implementiert. Der Musikszene Bremen e.V. bietet gezielt Workshops an, ebenso die MIB und auch die städtische Musikschule. Im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ gibt es inzwischen mehrere Kategorien im Bereich der Populärmusik, so dass auch hier im mehrstufigen Verfahren und intensiver Beratung Kompetenzen entwickelt werden. Mit dem Wettbewerb „Jugend jazzt“ gibt es eine spezielle Fördermaßnahme, die in Bremen die MIB im Auftrag des Landesmusikrates durchführt.

4. Gibt es bereits Pläne eine Beratungsstelle für NachwuchsmusikerInnen einzurichten, ähnlich wie Rock City in Hamburg? Falls Ja, wie ist hier der Sachstand? Falls nein, warum sieht die senatorische Behörde eine Beratungsstelle nicht für notwendig?

RockCity Hamburg e.V. gilt heute in ganz Deutschland als älteste und erfahrenste Institution ihrer Art. Sie hat sich seit 1987 in Hamburg – einer Metropole der Musikindustrie – entwickelt und dort ihre Rolle gefunden. Die Situationen in Hamburg und in Bremen sind nicht vergleichbar. Die Bedarfe in Bremen stellen sich anders dar. Die Vereine Musikszene und MIB haben sich als Ansprechpartner bewährt und sollen in ihren jeweiligen Kompetenzen gestärkt werden. Eine neu zu schaffende Beratungsstelle ist nach Einschätzung der Kulturbehörde nicht erforderlich. Die Verzahnung und Vernetzung der Szene innerhalb der geförderten Maßnahmen ist eng und professionell.

5. Gibt es Überlegungen Best practise Beispiele aus anderen bundesdeutschen Städten zur Unterstützung der Popularkultur auch in Bremen umzusetzen?

Mit der Erweiterung des Wettbewerbs „Live in Bremen“ um ein professionelles begleitendes Coaching haben sich gute Beispiele aus anderen Ländern auch in Bremen durchgesetzt. Bei dem schnellen Wandel der Szene ist es stets angezeigt, die Entwicklungen woanders zu beobachten. Aus dem Kreis der Club Verstärker gibt es z.B. Überlegungen, eine Förderung über eine Teilerstattung von GEMA-Gebühren vorzuschlagen, wie sie in Hamburg unter dem Titel „Live Concert Account“ praktiziert wird. Hierbei handelt es sich allerdings um eine typisch kulturwirtschaftliche Fördermaßnahme.